

Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg für die Benutzung der Ludwigsburger Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen für sportliche, kulturelle und staatsbürgerliche Veranstaltungen

Inhaltsverzeichnis

A Training

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Jahreswochenstunden für geförderte Vereine (werktags) | S. 3 |
| 2. | Wochenendtraining für geförderte Vereine | S. 5 |
| 3. | Training von sonstigen Belegern | S. 5 |

B Veranstaltungen

- | | | |
|-----|--|------|
| 1. | Sportliche Veranstaltungen | S. 6 |
| 1.1 | Sonderregelung Rundsporthalle | S. 8 |
| 2. | Kulturelle und staatsbürgerliche Veranstaltungen | S. 9 |

C Sonstiges

- | | | |
|----|------------------------------|-------|
| 1. | Lehrschwimmbäder | S. 10 |
| 2. | Übernachtungen | S. 10 |
| 3. | Sonderfälle | S. 10 |
| 4. | Buchung/Stornierung | S. 11 |
| 5. | Zusammensetzung der Entgelte | S. 11 |

Einteilung der Benutzergruppen

Für die Entgeltordnung gilt grundsätzlich folgende Gliederung:

1. Verbilligter Tarif:

Geförderte Vereine:

Alle Vereine, die beim Fachbereich Bildung, Familie, Sport, Fachbereich Kunst und Kultur oder beim Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement durch Gemeinderatsbeschluss in die Förderung aufgenommen sind, sowie Einrichtungen die unter direkter Leitung der Stadt geführt werden (ebenso Ludwigsburger Ortsvereine bzw. Ortsverbände der politischen Parteien). Nicht-städtische Kindergärten sind mit den städtischen Kindergärten gleichgestellt.

2. Normaltarif:

Sonstige Ludwigsburger Beleger

3. Erhöhter Tarif:

Auswärtige Beleger

A. Training

1. Jahreswochenstunden

Die Trainingsstunden der geförderten Vereine werden mit Jahreswochenstunden berechnet. Die nachstehenden Entgelte sind der jeweilige Jahresbetrag für **eine** Trainingsstunde pro Woche.

		Erwachsene	Jugendliche
a) Sporthallen			
(27 x 45 m)	je	75 EUR	25 EUR
Rundsporthalle Sporthalle Innenstadt			
(22 x 45 m)	je	48 EUR	18 EUR
- Doppelsporthalle Alleen- straße, Halle Ost + West			
- Doppelsporthalle Bildungs- zentr. West, Halle Ost + West			
- Erich-Lillich-Halle			
- Hermann-Batz-Halle			
- Mehrzweckhalle Obweil			
- Sporthalle Hoheneck			
- Sporthalle Pflugfelden			
- Sporthalle Rotbäumlesfeld			
- Schulsporthalle Neckarw.			
b) Turnhallen			
(18 x 33 m)	je	30 EUR	12 EUR
- Schlöblesfeldschule			
- Schubartschule			
- Elly-Heuss-Knapp, EG + OG			
- Carl-Diem-Straße, Neckarw.			

c) Turnhallen

(ca. 12 x 25 m) je 24 EUR 9 EUR

- Goethe-Gymnasium, EG + OG
- Anton-Bruckner-/Uhlandschule
- Oststadtschule
- Eichendorffschule
- August-Lämmle Schule
- Grundschule Hoheneck
- Gemeindehaus Hoheneck
- Eglosheim
- "Au" Neckarweihingen
- Gemeindehalle Neckarweihingen
- Lembergsschule Poppenweiler

d) Gymnastikräume je 15 EUR 6 EUR

und Mehrzweckraum in der
Turnhalle "Au" Neckarweih.

e) Sonstige Räume und Flächen	Erwachsene	Jugendliche
Ein Hallendrittel der Rundsporthalle	25 EUR	8 EUR
Ein Hallendrittel der Sporthalle Innenstadt	25 EUR	8 EUR
Kraftraum Doppelsporth. Alleenstr.	18 EUR	18 EUR
Schulsporthalle Neckarweihingen		
- großer Hallenteil	36 EUR	12 EUR
- kleiner Hallenteil	12 EUR	6 EUR

2. Wochenendtraining

Training an Wochenenden ist nur für die geförderten Vereine (ausnahmsweise) möglich. Über die tatsächliche Belegungsdauer entscheidet der Fachbereich Bildung, Familie, Sport nach vorherigem Antrag des belegenden Vereins.

Hallenbelegung \leq 4h	30 EUR (Pauschalbetrag)
Hallenbelegung > 4h	50 EUR (Pauschalbetrag)

3. Training für sonstige Beleger

Für Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die nicht unter Ziffer 1 fallen und an Wochentagen o.g. Sportstätten regelmäßig belegen (Kurse, Betriebssportgruppen, Bundeswehr, Kindergärten etc.) wird ein pauschales jährliches Entgelt erhoben:

für Sporthallen:	300 EUR / angefangene Jahreswochenstunde
für Turnhallen:	240 EUR / angefangene Jahreswochenstunde
für Gymnastikräume:	120 EUR / angefangene Jahreswochenstunde

Für **auswärtige** Beleger kann der Fachbereich Bildung, Familie, Sport den Normaltarif um bis zu **100%** erhöhen.

B. Veranstaltungen

1. Entgelte für Sportliche Wochenendveranstaltungen

	geförderte Vereine				sonstige Ludwigsburger			
	- verbilligter Tarif -				- Normaltarif -			
	Erwachsene		Jugendliche		Erwachsene		Jugendliche	
	> 4h	≤ 4h	> 4h	≤ 4h	> 4h	≤ 4h	> 4h	≤ 4h
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Sporthallen 22 x 45 m								
mit Tribüne								
Sporthalle Innenstadt	110	55	35	20	290	120	95	60
ebenfalls mit Tribüne	110	50	30	15	240	100	60	25
Alleenstraße Halle Ost								
Hermann-Batz-Halle								
Mzh Obweil								
Sporthalle Hoheneck								
Sporthalle Pflugfelden								
Schulsport. Neckarweih.								
ohne Tribüne	90	40	25	10	180	75	50	20
BZW Halle Ost + West								
Alleenstraße Halle West								
Erich-Lillich-Halle								
Sporthalle Rotbäumlesfeld								
b) Turnhallen 18 x 33 m	60	25	15	10	120	50	30	15
Elly-Heuss-Knapp EG + OG								
Schlößlesfeldschule								
Schubartschule								
Carl-Diem-Straße Neckarw.								

c) Turnhallen 12 x 25 m	50	20	15	10	100	45	25	15
Goethe-Gymnasium EG+OG								
Anton-Bruckner-/ Uhlandschule								
Oststadtschule								
Eichendorffschule								
Grundschule Hoheneck								
Turnhalle "Au" Neckarw.								
Lembergschule Poppenw.								
Gemeindehalle Neckarw.								
August-Lämmle-Schule								
Gemeindehaus Hoheneck								
Eglosheim								
d) Gymnastikräume	30	15	10	5	60	25	15	10

Für **auswärtige** Beleger kann der Fachbereich Bildung, Familie, Sport den Normaltarif um bis zu **100%** erhöhen. Dachorganisationen, in denen unsere geförderten Vereine direkt Mitglied sind, zahlen den "Normaltarif".

Entgelt für die Bewirtschaftungsmöglichkeit in folgenden Sporthallen:

- Mehrzweckhalle Obweil, Sporthalle Alleenstraße, Pflugfelden,
Hoheneck, Gemeindehalle Neckarweihingen jeweils 30 EUR
- Sporthalle Innenstadt und Erich-Lillich-Halle
mit Küchenbenutzung jeweils 35 EUR
ohne Küchenbenutzung jeweils 20 EUR

1.1 Entgelt für die Benutzung der Rundsporthalle

Das Benutzungsentgelt für die Rundsporthalle richtet sich nach dem Preis, den der Veranstalter für die teuerste Eintrittskarten-Kategorie verlangt:

			geförderte Vereine	sonstige Ludwigsburger (Normaltarif)
Teuerste Eintrittskarte			E n t g e l t	
bis	EUR	5,00	EUR 235	350
bis	EUR	7,50	EUR 350	470
bis	EUR	10,00	EUR 410	585
bis	EUR	12,50	EUR 470	645
bis	EUR	15,00	EUR 525	815
bis	EUR	17,50	EUR 585	935
bis	EUR	20,00	EUR 700	1.050
EUR	20,00 und mehr		EUR 815	1.165

zusätzliche Einrichtungen

- | | | | |
|--|-----|----|-----|
| • VIP Bereich
(Inklusive des Anbaus und der Toilette) | EUR | 85 | 235 |
| • Bewirtungseinrichtungen innen | EUR | 30 | 60 |
| • Bewirtungseinrichtungen außen | EUR | 20 | 60 |

Für Jugendveranstaltungen unserer geförderten Vereine werden 50 % des o.g. Hallenentgeltes berechnet. Die Entgelte für die zusätzlichen Einrichtungen sind davon nicht betroffen.

Für **auswärtige** Beleger kann der Fachbereich Bildung, Familie, Sport den Normaltarif für sonstige Ludwigsburger um bis zu **100 %** erhöhen.

2. Entgelte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen

Halle	a)		b)		Verlängerungs- stunde	
	geförd. Vereine - verbilligter Tarif -		sonstige Ludwigsburger - Normaltarif -		für	
	mit	ohne	mit	ohne	a)	b)
	Bewirtschaftung		Bewirtschaftung			
	Betrag/ Dauer		Betrag/ Dauer			
	EUR/Std.	EUR/Std.	EUR/Std.	EUR/Std.	EUR	EUR
Mzh Oßweil *	310/14	250/12	430/14	370/12	25	30
Erich-Lillich-Halle *	310/14	250/12	430/14	370/12	25	30
Kelter Poppenw. *	310/14	250/12	430/14	370/12	25	30
Gemeindehalle Neckarweihingen *	310/14	250/12	430/14	370/12	25	30
Bürgerhalle Pflugfelden **	250/12	250/12	370/12	370/12	25	30
Gemeindehaus Hoheneck * (Nebenzimmer)	190/12 (115/12)	150/10 (75/10)	280/12	240/10	15	20
Turnh. Lemberg- schule Poppenw. *	175/12	115/10	280/12	220/10	15	20
Turnhalle der Eichendorffsch. *	120/12	105/10	210/12	190/10	15	20
Turnh. Eglosh. **	120/10	120/10	210/10	210/10	10	15
Turnh. der Aug.- Lämmle-Schule **	95/10	95/10	160/10	160/10	10	15
Vereinszimmer Neckarweihingen	110/12	50/10	130/12	75/10	5	10

* Die Küchen sind nach der Veranstaltung zu reinigen und in hygienisch einwandfreiem Zustand zu übergeben, ansonsten fällt eine pauschale Reinigungsgebühr in Höhe von **100 EUR** an.

** Die Bewirtschaftung erfolgt über das Vereinsheim.

Für **auswärtige Beleger** (Vereine, Firmen, Private) kann der Fachbereich Bildung, Familie, Sport den Normaltarif um bis zu **100%** erhöhen.

Für **kommerzielle Beleger** kann der Fachbereich Bildung, Familie, Sport den jeweils gültigen Entgeltsatz um bis zu **100 %** erhöhen.

C. Sonstiges

1. Lehrschwimmbäder

Die Vermietung der den Schulen angegliederten Lehrschwimmbäder Eglosheim, Grünbühl und Neckarweihingen erfolgt nur an Ludwigsburger Vereine oder Organisationen und Einrichtungen.

Für die Belegung ist ein **Entgelt in Höhe EUR 25/angefangene Stunde** zu bezahlen.

2. Übernachtungen in Sporthallen

Für die Übernachtung in Sporthallen gilt folgendes:

- nur für Gruppen von gemeinnützigen Organisationen, die in Ludwigsburg eine Veranstaltung besuchen
- Höhe des Entgeltes:
Tagessatz (Sport) für Erwachsene entsprechend dem gültigen Tarif (verbilligter Tarif, Normaltarif, erhöhter Tarif)
- zur Übernachtung werden nur Sporthallen bis zu einer Größe von 18 x 33 m zur Verfügung gestellt.

3. Andere Sonderfälle

Die Vermietung der sonstigen Räumlichkeiten (einzelne Umkleide- und/oder Duschräume o.ä.) und die Festlegung der entsprechenden Entgelte wird vom Fachbereich Bildung, Familie, Sport nach Antrag des Belegers im Einzelfall entschieden.

4. Buchung/Stornierung

Eine Hallenbuchung muss mindestens 3 Werktage vor der Belegung beim Fachbereich Bildung, Familie, Sport beantragt werden. Wird eine genehmigte Hallenbuchung nicht bis Donnerstag vor der Veranstaltung abgesagt, müssen 50 % des Entgeltes (mindestens jedoch 30 EUR) bezahlt werden.

5. Zusammensetzung der Entgelte

In den Entgelten ist enthalten:

- Benutzung der Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen mit allen Nebenräumen und den Sportgeräten sowie den vorhandenen Einrichtungen (Garderobe, el. Übertragungsanlagen, Mikrophon ...)
- die gesamten Energiekosten
- Endreinigung, wobei der Veranstalter die Halle besenrein zu hinterlassen hat
- Hausmeisterkosten

In den Entgelten **nicht** enthalten ist:

- Auf-/ Abstuhlen der notwendigen Tische und Stühle bzw. von notwendigen transportablen Bühnen oder Tribünen
- Reinigung der Küche, Spüleinrichtungen bzw. Spülen des verwendeten Geschirrs
- Entsorgung des über das normale Maß hinausgehenden Mülls, vor allem die Entsorgung von Einweggeschirr
- Feuerwache
- die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer

1. Januar 2010, zuletzt geändert Juni 2010

Stadt Ludwigsburg

Fachbereich Bildung, Familie, Sport

Abteilung Sport